

## **Kleine Anfrage**

**der Abgeordneten Daniel Föst, Frank Sitta, Grigorios Aggelidis, Renata Alt, Nicole Bauer, Jens Beeck, Nicola Beer, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Mario Brandenburg (Südpfalz), Karlheinz Busen, Christian Dürr, Hartmut Ebbing, Dr. Marcus Faber, Otto Fricke, Thomas Hacker, Katrin Helling-Plahr, Markus Herbrand, Torsten Herbst, Katja Hessel, Dr. Christoph Hoffmann, Reinhard Houben, Ulla Ihnen, Olaf in der Beek, Gyde Jensen, Dr. Christian Jung, Thomas L. Kemmerich, Karsten Klein, Daniela Kluckert, Pascal Kober, Dr. Lukas Köhler, Wolfgang Kubicki, Konstantin Kuhle, Alexander Kulitz, Ulrich Lechte, Oliver Luksic, Christoph Meyer, Alexander Müller, Roman Müller-Böhm, Dr. Martin Neumann, Hagen Reinhold, Bernd Reuther, Dr. h. c. Thomas Sattelberger, Christian Sauter, Frank Schäffler, Dr. Wieland Schinnenburg, Matthias Seestern-Pauly, Judith Skudelny, Bettina Stark-Watzinger, Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann, Benjamin Strasser, Katja Suding, Linda Teuteberg, Michael Theurer, Dr. Andrew Ullmann, Gerald Ullrich, Johannes Vogel (Olpe), Sandra Weeser, Katharina Willkomm und der Fraktion der FDP**

### **Folgen des Brexit für Deutschland und Europa: Bau, Stadtentwicklung, Wohnen und Kommunen**

Am 23. Juni 2016 stimmten 51,9 Prozent der britischen Wähler im sogenannten Brexit-Referendum für den Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union (Brexit). Dieser Tag markiert eine historische Zäsur in der Geschichte der europäischen Integration, für die es keine Präzedenzfälle gibt.

In der Folge teilte das Vereinigte Königreich dem Europäischen Rat am 29. März 2017 mit, dass es gemäß Artikel 50 des Vertrags über die Europäische Union aus der EU auszutreten beabsichtigt. Damit begann eine Frist von zwei Jahren, die am 29. März 2019 mit dem Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union enden wird.

Gegenwärtig laufen die Verhandlungen zwischen dem Vereinigten Königreich und der Europäischen Union über die Bedingungen des Austritts sowie die zukünftigen Beziehungen. Unabhängig davon, wie die Verhandlungen ausgehen, wird deren Ergebnis das Leben von Millionen Menschen über viele Jahre prägen.

Die europäische Integration hat Europa Frieden und Wohlstand gebracht und zu einem bislang beispiellosen Grad an Zusammenarbeit und Verflechtung der EU-Mitgliedstaaten geführt. Ob auf Reisen, beim Schüleraustausch, im Geschäftsleben oder in Wissenschaft und Forschung, zahlreiche Bürger, Unternehmen, staat-

liche wie nichtstaatliche Institutionen auf beiden Seiten des Ärmelkanals profitieren täglich von den Erleichterungen, welche der europäische Integrationsprozess gebracht hat.

Die Entscheidung des Vereinigten Königreichs, die Europäische Union zu verlassen, konfrontiert all diese Akteure mit erheblichen Unsicherheiten. So fürchten zahlreiche EU-Bürger, die sich im Rahmen der Arbeitnehmerfreizügigkeit entschieden haben, ein Leben in Großbritannien aufzubauen, nun um ihre sicher geglaubten Rechte. Mittelständische Betriebe müssen damit rechnen, dass neue Handelshemmnisse entstehen und sehen ihre langfristigen Planungen dadurch erschwert, dass sie keine Klarheit über die zukünftige Anwendbarkeit von EU-Recht haben. Hochseefischer sind in ihrer Existenz bedroht, weil das bestehende System der Fangquoten teilweise außer Kraft gesetzt werden wird. Universitäten und Bildungseinrichtungen können derzeit nicht abschätzen, ob die grenzüberschreitende Forschung weiterhin im selben Maße möglich sein wird und ob Bildungsabschlüsse auch in Zukunft gegenseitige Anerkennung erfahren werden. Die Luftverkehrsindustrie benötigt zur reibungslosen Fortsetzung des Flugbetriebs ein neues Luftverkehrsabkommen, da der Sektor von den Regularien der Welthandelsorganisation (WTO) ausgenommen ist. Nicht zuletzt müssen sich auch staatliche Institutionen und Behörden auf erhebliche Veränderungen einstellen.

In den am 29. April 2017 vom Europäischen Rat verabschiedeten Leitlinien zu den Brexit-Verhandlungen wurden nationale Behörden, Unternehmen und andere Akteure aufgefordert, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um sich auf die Folgen des Austritts des Vereinigten Königreichs vorzubereiten.

Diese Vorbereitungen werden dadurch erschwert, dass es nach wie vor keine Sicherheit über das zu erwartende Austrittszenario gibt. Ob „cliff-edge Brexit“, „hard Brexit“, ein Freihandelsabkommen nach dem Vorbild des Umfassenden Wirtschafts- und Handelsabkommens CETA oder gar ein Verbleib Großbritanniens im Binnenmarkt und der Zollunion, jedes dieser Szenarien hätte völlig andere Konsequenzen für die Betroffenen. Knapp sechs Monate vor dem Austritt Großbritanniens aus der Europäischen Union und knapp zweieinhalb Jahre vor dem zu erwartenden Ende der Übergangsphase gibt es mehr Fragen als Antworten. Zugleich stocken die Verhandlungen und die Wahrscheinlichkeit für ein No-Deal-Szenario, das unweigerlich zu großen Verwerfungen würde, steigt unaufhörlich.

Die Fragesteller sind der Auffassung, dass unsere Bürgerinnen und Bürger ein Recht darauf haben, Antworten auf diese drängenden Fragen zu bekommen. Sie müssen sich darauf verlassen können, dass ihre Interessen im Zuge der Brexit-Verhandlungen gewahrt bleiben. Und sie haben Anspruch darauf, dass die Bundesregierung sich auch auf einen ungeordneten Brexit vorbereitet, ihnen Rechenschaft über den Stand dieser Vorbereitungen leistet und sie in ihren eigenen Vorbereitungen unterstützt.

Obwohl die Fragesteller bereits am 27. April 2018 eine umfassende Große Anfrage an die Bundesregierung richteten, um Antworten auf diese Fragen zu bekommen, steht eine Reaktion der Bundesregierung weiterhin aus und ist mit der Frist 31. Mai 2019 versehen worden. Die Antwort der Bundesregierung müsste dadurch erst zwei Monate nach einem erfolgten Brexit dem Deutschen Bundestag und den Bürgerinnen und Bürgern vorliegen. Auch hat der Deutsche Bundestag als zentraler Ort der politischen Debatte in Deutschland sich noch nicht in ausreichendem Maße mit den Folgen des Brexit beschäftigt. Währenddessen bereitet die britische Regierung sich öffentlichkeitswirksam auf den ungeordneten Austritt vor, publiziert „technische Hinweise“ an Bürgerinnen und Bürger sowie zahlreiche Branchen und Sektoren der Wirtschaft und des öffentlichen Lebens, um für alle Eventualitäten gewappnet zu sein. Auf eine entsprechende Reaktion der Bundesregierung wartet man bisher vergeblich. Ziel dieser Kleinen Anfrage ist,

mehr über den aktuellen Stand der Vorbereitungen der Bundesregierung zu erfahren und endlich eine öffentliche Debatte über die Folgen des Austrittes für Deutschland zu ermöglichen.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wie will die Bundesregierung sicherstellen, dass die durch die EU-Bauproduktenverordnung (Verordnung (EU) Nr. 305/2011) harmonisierten Bedingungen für die Vermarktung von Bauprodukten auch nach dem Brexit ihre Gültigkeit behalten, und welche Auswirkungen hätte ein Abweichen von den Vorgaben der Bauproduktenverordnung seitens der Hersteller in Großbritannien auf die Anwendbarkeit jener Produkte in Deutschland?
2. Mit welchen Einschränkungen rechnet die Bundesregierung für den freien Warenverkehr von Bauprodukten zwischen der EU und Großbritannien?  
Mit welchen bürokratischen Hürden rechnet die Bundesregierung?  
Plant die Bundesregierung hierfür eine Entlastung der Wirtschaft?  
Rechnet die Bundesregierung mit der Erhebung von Zöllen auf Bauprodukte durch Großbritannien?  
Wenn ja, in welcher Höhe?
3. Mit welchen Folgen rechnet die Bundesregierung bei der Normungsarbeit im Rahmen des europäischen Normenwerkes für Bauprodukte nach dem Brexit?
4. Hat die Bundesregierung konkrete Hinweise, wie die europäische CE-Normung zukünftig für Großbritannien in ein neues Normungsverfahren zu überführen ist, bzw. welche Kosten auf die britischen Importe deutscher Firmen in Bezug auf die Anforderungen in Hinblick einer Norm zukommen?
5. Wie positioniert sich die Bundesregierung zum Wunsch der British Standards Institution (BSI), auch nach dem Brexit „a full member and influential participant in the single European Standards system as well as an EU Notified Body“ (BSI, [www.bsigroup.com/en-GB/about-bsi/media-centre/BSI-and-Brexit/](http://www.bsigroup.com/en-GB/about-bsi/media-centre/BSI-and-Brexit/)) zu bleiben und damit weiterhin harmonisierte Standards für europäische Bauprodukte mitzubestimmen, die durch Veröffentlichung im EU-Amtsblatt auf Basis der EU-Bauproduktenverordnung rechtliche Bindungswirkung innerhalb der EU entfalten, an die Großbritannien selbst aber nicht gebunden wäre und die ggf. auch nicht deutschen Vorstellungen entsprechen?
6. Plant die Bundesregierung den aus dem Brexit resultierenden Ausfall von Mitteln für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), den Europäischen Sozialfonds (ESF) und den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) insbesondere hinsichtlich der Stadtentwicklungspolitik zu kompensieren, und falls ja, in welchem Umfang?
7. Mit welchen Auswirkungen auf die Empfehlungen der Leipzig-Charta zur nachhaltigen europäischen Stadt rechnet die Bundesregierung als Folge des Brexit?
8. Welche Folgen erwartet die Bundesregierung für in der Entstehung befindliche Bauvorhaben mit Beteiligung deutscher Bau- und Ingenieursunternehmen in Großbritannien nach dem Brexit?  
Wie wird die Bundesregierung für einen Bestandsschutz der vertraglich vereinbarten Bau- und Planungsprojekte sorgen?  
Welche Maßnahmen sind geplant, um die Rechts- und Planungssicherheit für deutsche Unternehmen in Großbritannien zu gewährleisten?

9. Was ändert sich für aus Großbritannien nach Deutschland entsandte Bauarbeiter in Hinblick auf aufenthaltsrechtliche Regelungen, zwingende Mindestlohnregelungen, Sozialversicherungsschutz, die Durchführung von Schwarzarbeitskontrollen und die dabei von den Unternehmen in Deutschland und Großbritannien zu beachtenden Formalitäten?
10. Was ändert sich für aus Deutschland nach Großbritannien entsandte Bauarbeiter in Hinblick auf aufenthaltsrechtliche Regelungen, zwingende Mindestlohnregelungen, Sozialversicherungsschutz, die Durchführung von Schwarzarbeitskontrollen und die dabei von den Unternehmen in Deutschland und Großbritannien zu beachtenden Formalitäten?
11. Welche Erschwernisse für deutsche Behörden und Institutionen sind bei der Bekämpfung von Schwarzarbeit und Scheinselbstständigkeit zu erwarten, und wie wird ihnen begegnet?
12. Wird es Kontingentregelungen für entsandte Arbeitnehmer geben, die aus Deutschland in das Vereinigte Königreich entsandt werden?
13. Wird es Kontingentregelungen für entsandte Arbeitnehmer geben, die vom Vereinigten Königreich nach Deutschland entsandt werden?
14. Sieht die Bundesregierung Möglichkeiten, die Entsendung von Arbeitnehmern ins Vereinigte Königreich möglichst unbürokratisch zu ermöglichen?

Berlin, den 11. September 2018

**Christian Lindner und Fraktion**